



Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.19 Uhr

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 11.10.2021

---

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 15 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Raimund Huber (private Gründe) Stadtrat Rainer Stepanek (berufliche Gründe) Stadtrat Jürgen Weber (private Gründe)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, stv. Bauamtsleiterin Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle  Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Zuhörer:	0
Pressevertreter:	2

---

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

## **2. Einberufung der Jagdversammlung und Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Laufenburg (Baden)**

### **Sachstand:**

Die Verwaltung der gemeindlichen Jagdbezirke wurde durch die Satzung der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.11.2002 auf den Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) übertragen.

Zwischenzeitlich wurde das Landesjagdgesetz samt Durchführungsverordnung durch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) mit zugehöriger Durchführungsverordnung (DVO JWMG) abgelöst. Nach den neuen Regelungen ist eine Übertragung der Jagdgenossenschaftsverwaltung auf den Gemeinderat nicht mehr auf unbestimmte Zeit zulässig. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft darf jetzt längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit (6 Jahre; §§ 15 Abs. 7 i.V.m. 17 Abs. 4 JWMG) auf den Gemeinderat übertragen werden. Eine erneute Übertragung auf den Gemeinderat (wieder für bis zu sechs Jahre) ist nach entsprechender Beschlussfassung in einer Jagdgenossenschaftsversammlung möglich.

Nach der neuen Rechtslage ist durch den Gemeinderat ein (unabhängiger) Kassen- und Rechnungsprüfer zu bestellen, der das Kassenbuch über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres und die Ausweisung des Reinertrages prüft.

### **Konzept:**

#### **1. Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung**

Die bestehende Satzung vom 13.11.2002 muss durch die Jagdgenossenschaft an die neue Rechtslage angepasst und beschlossen werden. Hierzu ist durch den Gemeinderat als Verwalter der Genossenschaft eine Jagdversammlung einzuberufen. Auch der Versammlungsleiter (§9 Abs. 2 Satzung) und Schriftführer (§ 7 Abs. 2 Satzung) sind vom Gemeinderat zu beauftragen bzw. zu bestellen.

#### **2. Erstellung eines Jagdkatasters**

Die Flurbereinigungsverfahren in Murg und Laufenburg (A98) sind bislang nicht abgeschlossen. Zur Genossenschaftsversammlung dürfen nur die im Grundbuch eingetragenen Grundstückseigentümer eingeladen werden. Die künftigen Eigentumsverhältnisse aufgrund der Flurbereinigung können daher noch nicht berücksichtigt werden.

Zur Ermittlung des einzuladenden Personenkreises für die Jagdgenossenschaftsversammlung wird derzeit durch das Büro Tillig Geomatics ein aktuelles Jagdkataster erstellt. Das Kataster dient zur Feststellung der stimmberechtigten Jagdgenossen und der bejagbaren Fläche (Ermittlung der Stimmanteile).

#### **3. Zustimmung zur geplanten Jagdgenossenschafts-Satzung nach aktuellem Recht**

Der beigefügte Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung basiert auf der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg. Inhaltliche Änderungen gegenüber der noch gültigen Jagdgenossenschaftssatzung sind farblich gekennzeichnet.

Allgemein wird statt des bisherigen Begriffs „Gemeindevorstand“ im vorliegenden Entwurf nur noch der Begriff Gemeinderat verwendet.

Von Seiten der Stadt soll bereits jetzt abgeklärt werden, ob und in welchem Umfang ggf. abweichende Beschlussvorschläge der Jagdgenossenschaftsversammlung akzeptiert werden können oder nicht.

Lehnt der Gemeinderat die Verwaltung der Jagdgenossenschaft oder spätere Änderungen des Satzungsentwurfes ab, so müsste in einer erneuten Jagdgenossenschaftsversammlung die Selbstverwaltung der

Jagdgenossenschaft, mit der Wahl eines „privaten“ Jagdvorstands beschlossen werden. Kommt eine solche nicht zustande, ist der Gemeinderat nach § 15 Abs. 3 Satz 3 JWMG „Notvorstand“ der Jagdgenossenschaft.

#### **4. Ausblick Pachtverhältnisse**

Die Neuverpachtung des Jagdbogens Laufenburg steht 2022 an. Derzeit ist der Jagdbogen zusammen mit dem Eigenjagdbezirk an die gleichen Pächter vergeben. Über die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes entscheidet der Gemeinderat.

Nach derzeitigem Informationsstand möchten die bisherigen Pächter den Pachtvertrag verlängern.

#### **Finanzierung:**

Keine Auswirkungen.

#### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er erklärt, dass sich die Stadt in Bezug auf die Satzung der Jagdgenossenschaft an der Mustersatzung des Gemeindetages vom März 2021 orientiert habe. Exakt am heutigen Tage sei gegen Abend eine neue Mustersatzung des Gemeindetages erschienen. Er erklärt, dass diese neue Mustersatzung nochmals genau geprüft werden soll und die sinnvollen Regelungen in die endgültige Satzung übernommen werden sollen. Der Beschlussvorschlag sei insofern zu ergänzen.

Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung. Diese soll nach Erstellung des Jagdkatasters einberufen werden.
2. Als Versammlungsleiter wird Bürgermeister Ulrich Krieger bestimmt, zur Schriftführerin die Ordnungsamtsleiterin, Frau Martina Bögle; im Verhinderungsfall der/die jeweilige Stellvertretung.
3. Der vorliegende Entwurf der aktualisierten Satzung der Jagdgenossenschaft wird zur Kenntnis genommen. Die Änderungen, die sich aus der GT-Mustersatzung vom 11.10.2021 ergeben, können bei Bedarf zusätzlich aufgenommen werden.
4. Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde zu, soweit sich beim Beschluss der neuen Satzung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung keine wesentlichen Änderungen ergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### **3. Vergabe der Arbeiten für die Kanal- und Schachtrenovierung im Stadtteil Binzgen**

#### **Sachstand:**

Die Kanalsanierung im Stadtteil Binzgen wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2021 ausgeschrieben.

- Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 8 Unternehmen die Angebote versandt.
- Bauleistung: Sanierung/Renovierung von Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie Kontroll-Schächten. Die Auswertung durch das Büro Tillig Ingenieure ergaben 130 Schäden der Schadensklasse 1 und 2.  
14 Haltungen können komplett mit einem Inliner durchzogen werden und somit technisch wieder in einen einwandfreien Zustand gebracht werden.  
Die restlichen 116 Schäden werden mit Hilfe eines Roboters saniert.
- Kostenberechnung: Das Büro Tillig Ingenieure hat am 01.09.2021 eine Kostenberechnung in Höhe von 168.000 Euro ermittelt.
- Submission: Zur Submission am Dienstag, den 21.09.2021, um 14:30 Uhr, lagen 6 Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden alle gewertet.
- Vergabevorschlag: Die Firma Diring & Scheidel Rohrsanierung aus 68199 Mannheim hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoauftragssumme von 158.832,29 Euro eingereicht.

### **Beschluss:**

Die Firma Diring & Scheidel Rohrsanierung aus 68199 Mannheim wird mit der Kanal- und Schachtrenovierung auf Grundlage der VOB/B beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 158.832,29 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **4. Kindergarten Hochsal**

- Abrechnung von Baumaßnahmen
- Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe

### **Sachstand:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2017 beschlossen, dass die Stadt für Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten Hochsal in Höhe von 45.000,00 € einen Zuschuss von 70 % gemäß geltendem Vertrag zwischen Kirche und Stadt gewährt. Zusätzliche Maßnahmen im Leiterinnenbüro sowie zusätzliche Maßnahmen im Gruppenraum wurde in der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2017 beschlossen. Prognostiziert war eine Kostensteigerung um 15.000,00 € auf 60.000,00 €. Die entsprechenden überplanmäßigen Ausgaben für den Haushaltsplan des Jahres 2017 wurden in dortiger Sitzung genehmigt.

Die Mittel wurden seitens der Verrechnungsstelle trotz Durchführung im Jahr 2017 zunächst nicht abgerufen. Eine Neuveranschlagung der Kosten in den künftigen Haushaltsplänen der Stadt Laufenburg (Baden) erfolgte nicht. Erst mit Datum vom 27.08.2021 erfolgte die Schlussrechnung der Verrechnungsstelle für die durchgeführten Baumaßnahmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 57.010,54 € und liegen somit geringfügig unter den ursprünglich eingeplanten Kosten. Der städtische Anteil von 70% beläuft sich auf 39.907,38 €.

**Konzept:**

Auch wenn die Rechnungsstellung äußerst spät erfolgt ist, ist der geforderte Betrag korrekt. Der Betrag ist an die Verrechnungsstelle zu überweisen. Eine überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich.

**Finanzierung:**

Zur Finanzierung des in Rechnung gestellten Betrages steht aufgrund der langen Abrechnungsdauer weder ein entsprechender Haushaltsansatz noch eine Mittelübertragung aus den Vorjahren zur Verfügung. Teilweise können die Kosten durch Einsparungen innerhalb des Kindergartenbudget gedeckt werden, der größere Teil stellt jedoch eine überplanmäßige Ausgabe dar, die der Genehmigung des Gemeinderates bedarf.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Zahlung des städtischen Anteils an den Sanierungsmaßnahmen 2017 im Kindergarten Hochsal.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in erforderlicher Höhe.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden****Sachstand:**

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
06.10.2021	Martin Blümcke Hauptstraße 14 79725 Laufenburg (Baden)	400,00	Sachspende (Federzeichnung von Helmut Birsner für Stadtarchiv)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

### **6.1 Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt folgenden Beschluss aus nicht-öffentlicher Sitzung bekannt:

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Tilgung des KfW-Darlehens sowie der Gewährung eines Trägerdarlehens der Stadt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.
2. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines weiteren Trägerdarlehens der Stadt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung beider Trägerdarlehen als außerplanmäßige Ausgabe.

## **7. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**

### **7.1 Rückblick auf die Bundestagswahl am 26.09.2021**

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt allen Wahlhelfern und hauptamtlichen Organisatoren der Bundestagswahl für ihr bürgerschaftliches Engagement. Er ist froh, dass die Wahl reibungslos abgelaufen ist.

### **7.2 Instandsetzung von Denkmälern**

#### **➔ Anlage 1-3: Fotos der Marienstatue und der Gedenktafel an der Rathenau-Anlage**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Marienstatue am Ostbahnhof und die Gedenktafel an der Rathenauanlage in Stand gesetzt wurden. Er zeigt entsprechende Bilder der gelungenen Sanierungsmaßnahmen (Anlage 1-3).

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**